

Um die Gesundheit unserer Bewohner, der Mitarbeiter und die der Besucher nicht zu gefährden sind einige Regeln zwingend zu beachten.

Ein Besuch in unserer Einrichtung ist auf Grund der hohen Inzidenzwerte nur mit einem **negativen PoC Test** möglich. Dies gilt auch wenn Sie bereits eine Boosterimpfung erhalten haben. Um Ihnen weiterhin Besuche in dem von Ihnen gewünschten Zeitraum zu ermöglichen haben wir die Basberg Apotheke als Kooperationspartner für die Testungen gewinnen können.

Sie können sich von **Mo-Fr. 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr und Sa. 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr am Standort Multimarkt** und von **Mo-Fr. 08:00 Uhr bis 17:30 Uhr und Sa. 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr am Standort Basberg Apotheke**

kostenfrei testen lassen. Den Testnachweis den Sie dort bekommen, brauchen Sie dann nur noch beim Betreten der Einrichtung vorzeigen. Sie haben somit ohne Wartezeit die Möglichkeit Ihren Angehörigen oder Betreuten zu besuchen. Wenn sie bei uns einen Schnelltest wünschen ist es erforderlich, dieses vorher telefonisch in der Verwaltung anzukündigen. Sie bekommen dann einen genauen Zeitpunkt mitgeteilt an dem der Test durchgeführt werden kann. Besuchszeiten und Dauer sind aktuell ohne Einschränkungen möglich. Wir weisen sie aber vorsorglich darauf hin, dass es zu unseren Hauptversorgungszeiten zu Wartezeiten beim Einlass kommen kann.

Weiter gelten für Sie als Besucher Regeln die unbedingt eingehalten werden müssen und die wir Ihnen nachstehend aufführen:

- Bitte füllen Sie am Haupteingang unbedingt den Besucherbogen aus und stecken sie ihn nach Verlassen mit der entsprechenden Uhrzeit in den dafür vorgesehenen Briefkasten. Oder nutzen sie die Luca App für ihre Anmeldung.
- Bitte führen Sie stets Ihren Impfnachweis mit, wir kontrollieren diesen Nachweis auf Status und Gültigkeit.
- Besuche im Bewohnerzimmer bleiben vertraulich. Während des Besuchs tragen somit die Bewohner und Angehörige die Verantwortung für die Einhaltung des Infektionsschutzes im Zimmer. Die Besucherinnen und Besucher haben einen grundsätzlichen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Bewohnern und zu Mitarbeitenden einzuhalten. Dies gilt nicht gegenüber dem besuchten Bewohner, der über einen vollständigen Corona-Impfschutz verfügt oder eine medizinische Maske trägt.
- BesucherInnen müssen gemäß der Niedersächsischen Corona-Verordnung medizinische Masken tragen.
- Auch Besuche in Doppelzimmern sind grundsätzlich möglich. Dies bedeutet, dass die andere BewohnerIn im Zimmer verbleiben darf, wenn möglich sollte sie jedoch das Zimmer verlassen. Ist dies nicht möglich oder nicht gewünscht, sollte der Besuch in einem geschützten separaten Besuchsbereich stattfinden.

- Bei Besuchen im Bewohnerzimmer, sind diese ohne Umwege und Kontakt zu anderen Personen aufzusuchen, gleiches gilt beim Verlassen der Einrichtung.
- Besuche und der Aufenthalt in den Gemeinschaftsräumen ist nicht erwünscht
- Die BewohnerInnen dürfen unsere Einrichtung alleine oder mit Bewohnern, Besuchern oder Beschäftigten verlassen, wenn sie sich dabei an die Regelungen in der Corona Verordnung halten. Die BewohnerInnen sowie die Besucher tragen die Verantwortung für die Einhaltung des Infektionsschutzes während des Verlassens der Einrichtung.
- Die Anzahl der Besucher pro Bewohner richtet sich nach den gültigen Verordnungen und Erlassen sowie den aktuellen Inzidenzzahlen.
- Essen und Trinken während der Besuchszeiten ist nicht gestattet
- Bitte beachten sie die aktuellen Aushänge zur Besuchsregelung im Foyer

ProSenis GmbH  
Seniorenheim am Klüt

Thomas Brünig  
Einrichtungsleitung